

Markt Winzer
Az: 610-17

Bekanntmachung

über die Absicht eine Einbeziehungssatzung/Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 2303 Gemarkung Neßlbach (Bereich nordöstlich der Ortschaft Loh) zu erlassen.

Der Marktrat Winzer hat in der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2018 die Aufstellung einer Einbeziehungs-
/Ergänzungssatzung beschlossen.

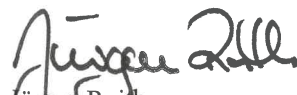
Im Wesentlichen soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung mit zwei Wohnhäusern
geschaffen werden.

Die Planung und die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die in der Planung aufgeführten DIN-Vorschriften
können im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom

10.08. bis 20.09.2018

während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Winzer, Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, Zi-Nr. 10
eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während dieser Zeit können Stellungnahmen,
Bedenken und Anregungen zu dieser Planung vorgebracht werden; diese können schriftlich oder während der
Geschäftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan
unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist,
soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung
nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten rechtzeitig geltend gemacht werden können. Die
Planung (ohne gesetzliche Grundlagen und DIN-Normen) ist zusätzlich in der Homepage des Marktes Winzer
(www.marktwinzer.de) unter „Aktuelles“ eingestellt.

Markt Winzer, 01.08.2018


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer

angeschlagen: 02.08.2018

abgenommen: 21.09.2018

I. A.


Baumgärtler